

## **Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 23. August 2022 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)**

### **Schramm kritisiert Form der Einladung - Inhalte eigener Anträge nicht erkennbar**

Noch vor Sitzungseröffnung meldete sich ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm auf die einleitenden Worte des Sitzungsleiters, ob Einwände gegen Form und Frist der Einladung bestünden, zu Wort. Ja, es gab einen ganz gewaltigen Einwand gegen die Form der Einladung. Daraus sollten, so Schramm, die Gegenstände der Tagesordnung klar hervorgehen, so dass jeder Bürger nachvollziehen könne, um was es da geht. Nur so könne der Bürger schließlich entscheiden, ob er der Sitzung beiwohnen möchte, wenn ein Thema ihn zum Beispiel besonders interessiert. Ein Blick auf den heutigen Tagesordnungspunkt 12 zeigt allerdings deutlich, dass der dafür verantwortliche Bürgermeister diesen Gedanken offenbar nicht gerade mit Leben erfüllen wollte.

Schließlich hat der Sitzungsleiter als Konsequenz dieses Mangels den Geschäftsordnungsantrag gestellt, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Dieser Beschluss wurde so dann auch mit der Gegenstimme Schramms gefasst.

### **Abwasserkanal - Probleme mit technischen Anlagen**

**TOP 2** Vorstellung und Entscheidung der Trasse zur Abwassereinleitung zur Kläranlage Mainburg durch Herrn Dipl.-Ing. Helmut Metschl vom Planungsbüro SiwaPlan

Viel Interessantes war dem Vortrag von Dipl. Ing. Helmut Metschl von der Ingenieurgesellschaft SiwaPlan zum Trassenverlauf für den Anschluss der Abwasserleitung der Ortschaften Attenhofen und Rannertshofen bis zum Klärwerk Mainburg zu entnehmen. Insgesamt 6 Varianten waren von ihm in der März-Sitzung vorgestellt worden, 4 davon sollten allerdings wegen der hohen Kosten nicht weiter verfolgt werden. Da waren's nur noch zwei: 1) eine Druckleitung von der Abwasseranlage Attenhofen zum Ortseingang Oberwangenbach und im weiteren Verlauf über Unterwangenbach und 2) eine über die Abwasseranlage Pötzmes.

Ein Vor-Ort-Termin des Planungsbüros mit Vertretern der Stadt Mainburg brachte jedoch dann eine große Ernüchterung. So laufen die Pumpen im Pumpwerk Unterwangenbach bei Starkregen bereits am Anschlag. Über dieses Pumpsystem fließt nämlich auch das zu einem großen Teil als Mischwasser abgeleitete Abwasser aus dem Ortsteil Walkertshofen. Die Kennlinien der Pumpen seien unbekannt. Zudem seien die Leitungsquerschnitte sowie die Pumpleistung unbekannt. Darüber hinaus sei die Betonwand des Pumpwerks durch Schwefelwasserstoff-Korrosion bereits angegriffen. Ein Prozess, der sich nicht rückgängig machen lässt und zu immer größerem Fraß am Beton führt. Beim Pumpwerk zwischen Oberwangenbach und Thonhausen träten hingegen Verzopfungen auf. Die treten auf, wenn Faserstoffansammlungen im Abwasser sich verbinden und zopfartige Stränge bilden. Gelangen diese ins Pumpenlaufrad, kann das in der Folge zu einem Pumpenausfall führen.

Das Resümee des Fachmanns fiel dann im Vergleich der beiden übrigen Varianten auch deutlich aus. Für den Trassenverlauf über Ober- und Unterwangenbach mit einer Länge von 6,5 Kilometern seien Baukosten von etwa 1,12 Millionen Euro und laufende jährliche Kosten von 136.500 Euro zu veranschlagen, während für den Verlauf über Pötzmes mit 1,07 Millionen Euro und jährlichen Kosten von 114.300 Euro zu rechnen sei.

Der Gemeinderat entschied sich infolgedessen nach diesem Vortrag einstimmig für die wirtschaftlichste Variante über Pötzmes.

**TOP 5** Auftragsvergabe zur Errichtung eines Oberflurhydranten in Untereinöd

Zur Verbesserung der Löschwasserversorgung im Bereich Untereinöd und Obereinöd soll vor der geplanten Straßeninstandsetzung ein zusätzlicher Oberflurhydrant errichtet werden. Zum Bruttoangebotspreis von 5.161,74 Euro soll nun die Firma Rieder aus Bayerbach über den Wasserzweckverband im Gemeinderat mit der Erstellung eines Oberflurhydranten beauftragt werden. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### Der Auerkofener Graben - Wie durch Zauberhand versetzt

#### TOP 9 Bericht von der Bauausschussbesichtigung

##### TOP 9.1 Beschlussfassung wegen Wiederherstellung des Grabenverlaufs des Auerkofener Grabens

ÖDP-Gemeinderatsmitglied hatte den Antrag gestellt, dass der Gemeinderat beschließen möge, dass der Auerkofener Graben im Bereich der jüngsten Sanierungsmaßnahme der Straßenböschung der gemeindeeigenen Straße von Pötzmes nach Auerkofen in seinem ursprünglichen parallelen Verlauf zur Straße wiederhergestellt wird. Dies begründete er damit,



dass mit der Sanierungsmaßnahme die Straßenböschung verbreitert und der Auerkofener Graben von seinem ursprünglichen parallelen Verlauf umgeleitet und versetzt wurde. Dies geht zu Lasten eines angrenzenden gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifens eines Landwirts, der dadurch verschmälert wurde. Nach dem Wortlaut der Niederschrift vom 7.7.2022 soll angeblich bei der Sanierung der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt worden sein. Die dem Antrag beigefügten Bildern belegen allerdings nach seiner Ansicht eine deutliche Verbreiterung der Böschung und einen Versatz des Auerkofener Grabens.

Die dem Antrag beigefügten Bilder zeigte der Sitzungsleiter den Gemeinderäten und der Öffentlichkeit allerdings erst gar nicht. Vielmehr räumte er zwar einen Versatz des Grabens um etwa 30 cm über eine Länge von rund 20 Meter ein, allerdings habe dies nichts mit irgendeiner Verbreiterung der Böschung zu tun, die sei seiner Meinung nach im ursprünglichen Zustand wiederhergestellt worden.

Der Grundstückseigentümer des angrenzenden Gewässerrandstreifens hat inzwischen einen Anwalt eingeschaltet, wie der 1. Bürgermeister verlautbaren ließ. An dieser Stelle gab er den vollständigen Namen des Landwirts völlig ohne Grund und ohne dessen Einwilligung der Öffentlichkeit preis. Nach Auffassung von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm eine grobe Verletzung des Datenschutzes.

Obgleich ja der Auerkofener Graben nach der Sanierungsmaßnahme nun einen deutlichen Bogen um die Böschung macht, während er zuvor parallel zu der in diesem Bereich geraden Straße verlief, soll das nichts, aber auch gar nichts mit irgendeiner Verbreiterung der Böschung zu tun haben. Schramm merkte zwar an, dass der Grabenverlauf und die Böschungssanierung nicht „entkoppelt“ betrachtet werden könnten, stieß damit jedoch auf taube Ohren. Dies wollten seine Gemeinderatskollegen nicht so sehen. Daher verweigerte der Gemeinderat mit der Gegenstimme Schramms die Kostenübernahme für die Wiederherstellung des ursprünglichen Grabenverlaufs.

### Breitbandausbau - Markterkundung abgeschlossen

#### TOP 8 Informationen zum Breitbandausbau in der Gemeinde Attenhofen (vorl. Ergebnis der Markterkundung)

Auf die Fahne geschrieben hat sich der Gemeinderat, im gesamten Gemeindegebiet FTTH, Glasfaser ins Haus, zu ermöglichen.

Der Startschuss dafür war in der Gemeinderatssitzung vom 20.1.2021 gefallen. Da hatte der Gemeinderat Attenhofen beschlossen, in das Bayerische Förderverfahren „Gigabitrichtlinie“ (BayGiBitR) einzusteigen und die Markterkundung zu starten. Hierzu sollte eine Planungsgemeinschaft (interkommunale Zusammenarbeit) mit den weiteren Mitgliedsgemeinden der VG Mainburg (Aiglsbach, Elsendorf und Volkenschwand) eingegangen werden.

Und eben diese Ergebnisse der Markterkundung wurden nun vorgestellt. Demnach sind 438 Adressen förderfähig, 16 nicht. Im Zuge der Straßensanierung der Lindenstraße in Attenhofen erfolgt der Ausbau derzeit durch die Telekom. Für die dadurch erschlossenen 14 Haushalte entfällt somit die Förderung. Eine Anschlussgebühr von 799 Euro wird für diese Adressen fällig, wenn sie Glasfaser ins Haus haben möchten. Die beiden weiteren unter den 16 nicht förderfähigen Haushalte befinden sich in der Pfarrer-Schmid-Straße in Attenhofen sowie in Seeb.

## **TOP 12** Sonstiges

### **Erschließung „Fuchswinklstraße II in greifbarer Nähe“**

Bürgermeister Stiglmaier gab bekannt, dass der voraussichtliche Baubeginn für die Erschließung des Baugebiets „Fuchswinklstraße II“ der 4. Oktober sei.

Erfreuliches konnte der 1. Bürgermeister bezüglich der geplanten Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Unter- und Obereinöd berichten. Im März 2021 noch teilte der Baudirektor des ALE mit, dass die Finanzierung aus Fördermitteln des ALE Niederbayern nicht gesichert sei. Damit, so Stiglmaier damals, sei der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von Unter- nach Obereinöd vorerst auf Eis gelegt. Nun aber läge mit Bescheid vom Juli 2022 ein Förderbescheid des Amts für ländliche Entwicklung (ALE) im Rahmen des Europäischen ELER-Förderprogramms in Höhe von 183.000 Euro vor.

### **Rechtliche Bedenken bei Nahversorgung**



Zum Thema Nahversorgung teilte Bürgermeister Stiglmaier mit, dass sich die Verwaltung hinsichtlich der von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm in der Juli-Sitzung geäußerten rechtlichen Bedenken bei der Kommunalaufsicht erkundigt habe und präsentierte ein diesbezügliches Schreiben. Danach vertritt diese die Ansicht, dass es sich bei der beabsichtigten Zuschussung für private Lieferdienste durch die Gemeinde um öffentliche Wirtschaftsförderung handle. Allerdings wolle man dieser für eine Pilotphase ausnahmsweise zustimmen.

Irgendwelche Rechtsgrundlagen für die Auffassung der Rechtsaufsicht, dass die unzulässige Wirtschaftsförderung offenbar doch ein bisschen zulässig sein soll, sind freilich keine zu finden.

Immer wieder präsentiert sich die mit Verwaltungsangestellten besetzte Kommunalaufsicht am Landratsamt Kelheim als vermeintlicher Experte für allerlei Rechtsgebiete. Im vergangenen Jahr soll die Rechtsaufsicht nach Aussage des 1. Bürgermeisters diesen beispielsweise dabei unterstützt haben, Strafantrag gegen den Redakteur des Bürgerblatts „Überblick“ zu stellen. Damit hat die Rechtsaufsicht für einen enormen Verwaltungs- und finanziellen Aufwand sowohl auf Gemeindeseite als auch auf der Seite des von Bürgermeister und zahlreichen Personen der Verwaltung zu Unrecht beschuldigten Redakteurs gesorgt. Die Einschätzung der Rechtsaufsicht auf irgendeine strafrechtliche Relevanz hat die Staatsanwaltschaft Regensburg allerdings in beeindruckender Weise kassiert. Die Rechtsaufsicht als selbsternannter Experte für Strafrecht hat damit ihre Fehleinschätzung und damit auch ihre Inkompetenz eindrucksvoll offenbart. Nun also versucht es die Rechtsaufsicht mal auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts.

### **Übrige Tagesordnungspunkte**

- TOP 1** Ehrung von Schul- und Berufsabsolventen, sowie der Bierkönigin
- TOP 3** Genehmigung der Niederschrift vom 26.07.2022
- TOP 4** Bauanträge
  - TOP 4.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Gemarkung Attenhofen
  - TOP 4.2 Nutzungsänderungen von landwirtschaftlichen Lagerhallen zu einem Metallbaubetrieb, Gemarkung Oberwangenbach
- TOP 6** Auftragsvergabe an die Bayernwerk Netz GmbH zur Errichtung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Fuchswinklstraße II“
- TOP 7** Informationen zum Feuerwehrbedarfsplan
- TOP 9** Bericht von der Bauausschussbesichtigung
- TOP 10** Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen
- TOP 11** Informationen mit Aussprache zu 2 weiteren Anträgen des ÖDP-Gemeinderats Dr. Ralf Schramm
- TOP 12** Sonstiges